

4. Sachstandsbericht zur Einführung des BOS-Digitalfunks in Nordrhein-Westfalen

- Teilbereich nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr -

Inhalt

- 1 Zusammenfassung**
- 2 Start des erweiterten Probebetriebes in NRW**
- 3 Neues Anbindungskonzept für die Leitstellen**
- 4 Überarbeitetes Fleetmapping**
- 5 Informationssicherheit**
- 6 Objektversorgung**
- 7 Der OPTA-Generator**
- 8 Parametrierung, Programmierung und Zertifizierung von Endgeräten**
- 9 Hinweis auf weitere Informationen**
- 10 aktualisierte Liste der Ansprechpartner im Projekt BOS-Digitalfunk**

1. Zusammenfassung

Auch mit dem 4. Sachstandsbericht über die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Nordrhein-Westfalen für die Bereiche Feuerwehr, Rettungsdienste, Katastrophenschutz sollen die aktuellen Entwicklungen aufgezeigt und beleuchtet werden.

Der Netzaufbau schreitet voran. 429 von 443 geplanten Basisstationen sind bereits vertraglich gesichert, davon 340 baulich fertig und 267 mit Systemtechnik ausgestattet, 85 sind betriebsbereit. Es geht jetzt zügig voran. Der erweiterte Probebetrieb beginnt am 09.01.2012 im Großraum Düsseldorf, es folgen die Großräume Köln und Aachen.

Auch wenn das Thema Leitstellenanbindung noch nicht abschließend gelöst ist, über die Luftschnittstelle können alle Leitstellen schon am erweiterten Probebetrieb teilnehmen. Die „drahtgebundene“ Anbindung der Leitstellen der allgemeinen Gefahrenabwehr wird das Thema der Jahre 2012 und 2013 sein.

Zur Vorbereitung des erweiterten Probebetriebes gehört auch die Programmierung der Endgeräte. Auch Parametrierung und Zertifizierung sind Stichwörter, die zeigen, dass noch nicht alle Probleme gelöst sind. Zwar sollten die Zertifizierungsverfahren 2011 beendet sein. Doch über eine Ausnahmegenehmigung für alle gängigen Endgeräte ist dieses Problem bis auf weiteres gelöst.

Das Fleetmappingkonzept sah 6.500 Gesprächsgruppen vor. Schnell stellte sich die Kapazitätsfrage. Jetzt heißt es beim Fleetmapping schlicht: weniger ist mehr! Durch die Regionalisierung der Gesprächsgruppen ist es gelungen, deren Zahl deutlich zu reduzieren.

Das Thema Sicherheit im BOS-Digitalfunk musste die unterschiedlichsten Ansprüche der vielfältigen BOS erfüllen. Bei der Informationssicherheit zeichnet sich eine schnelle Einigung ab.

Der finanzielle Aufwand zur Migration der Objektversorgung der über 880 Objekte in NRW ist erwartungsgemäß noch nicht überschaubar. Ein Sonderproblem sind die U-Bahnen in Nordrhein-Westfalen.

Bei Funkrufnamen und OPTA schlagen die Feuerwehrherzen höher. Mit dem OPTA-Generator wird eine IT-Lösung angeboten, die Zeit und Unmengen an Papier erspart. Über das Informationssystem Gefahrenabwehr (IG) NRW kann jede BOS, die an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen ist, die OPTA für die Sicherheitskarte der digitalen Funkgeräte selbst generieren.

2 Start des erweiterten Probetriebes

Der BOS-Digitalfunk steht in NRW in der Tat vor der Tür. In 2012 startet der Digitalfunk in fünf Teilnetzabschnitten, die restlichen vier folgen in 2013. Jetzt wird es ernst. Die Zeit für theoretische Abhandlungen ist vorbei. Jetzt muss die Praxis im erweiterten Probetrieb zeigen, was das Netz zu bieten hat. Probetrieb heißt probieren, Fehler suchen, Netzlast erzeugen. In Testszenarien wird das Netz auf Herz und Nieren geprüft. Sog. Points of Interest, die die unterschiedlichen BOS (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz u.a.) benennen, werden in die Testfahrten des LZPD mit einbezogen. Gibt es Lücken in der Funkversorgung? Wie ist die Sprachqualität? Alle BOS, auch die der allgemeinen Gefahrenabwehr sind aufgefordert, sich am erweiterten Probetrieb zu beteiligen.

Der Fahrplan sieht wie folgt aus: Beginn des erweiterten Probetriebes:

09.01.2012 - TNA 28.1 Düsseldorf, Kreis Mettmann, Mönchengladbach,
Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen

16.03.2012 - TNA 27.1 Bonn, Köln, Leverkusen, Rhein-Sieg-Kreis

18.05.2012 - TNA 27.2 Städteregion Aachen, Kreis Düren, Erft-Kreis, Euskirchen,
Kreis Heinsberg

14.09.2012 - TNA 29.1 Duisburg, Essen, Kreis Kleve, Krefeld, Mülheim,
Kreis Wesel

16.11.2012 - TNA 30.1 Bochum, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Hamm,
Herne, Kreis Unna

11.01.2013 - TNA 27.3 und 28.2 Rheinisch-Bergischer Kreis, Oberbergischer
Kreis, Wuppertal, Solingen, Remscheid

17.05.2013 - TNA 31.1 Kreis Borken, Bottrop, Kreis Coesfeld, Gelsenkirchen,
Münster, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf
19.07.2013 - TNA 32.1 Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter,
Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Lippe, Kreis Paderborn
13.09.2013 - TNA 30.2 Hochsauerland Kreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe,
Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest.

Nach 6 Monaten erweitertem Probetrieb muss das Land entscheiden, ob es den Teilnetzabschnitt abnimmt oder nicht. Danach steht das Netz für den Wirkbetrieb bereit, der sukzessive eingeführt wird.

3. Neues Anbindungskonzept für die Leitstellen

Im Februar 2006 hatte das Innenministerium den Kommunalen Spitzenverbänden das Angebot gemacht, die integrierten Leitstellen für Brandschutz und Rettungsdienst mit einer einfachen Leitungsverbindung an den Digitalfunk anzuschalten und den Kommunen das Digitalfunknetz zur kostenlosen Nutzung angeboten. Dieses Angebot war positiv aufgenommen worden.

Mit dieser im Projekt Digitalfunk früh getroffenen Kostenregelung ist ein Rahmen gesetzt worden, der in der Folge weitere komplizierte Verhandlungen über die Kostenträgerschaft im Digitalfunk - wie sie z. T. noch aktuell in anderen Bundesländern geführt werden - entbehrlich gemacht hat.

Im weiteren Verlauf des Projektes wurde deutlich, dass die Anbindung der Leitstellen über eine einfache Leitungsverbindung

- technisch nur eine mittelmäßige Lösung ist und
- immer wieder nachgebesserte Verschlüsselungsanforderungen bei der Realisierung zu einem Kostenschub führen würden.

Deshalb ist nach wirtschaftlicheren Alternativen gesucht worden, die allerdings zur Voraussetzung hatten, dass die Planungsgrundlagen der BDBOS eine Übernahme und Bündelung der Kommunikationsdaten auf eine IP-Übertragungs-

strecke schon an der Vermittlungsstelle zulassen und der Systemlieferant einer dahingehenden Änderung des Systemlieferungsvertrages zustimmt.

Verhandlungen mit der BDBOS und dem Systemlieferanten Cassidian, die Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Hessen und dem Saarland geführt hat, konnten im Frühjahr 2011 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit wurde der Weg für ein neues Konzept zur Anbindung der kommunalen Leitstellen an den Digitalfunk frei.

Das sieht in den wesentlichen Punkten Folgendes vor:

- Schon in der Vermittlungsstelle wird von der Leitstellenschnittstelle (LS 1, LS 2, LS 3) der für den Digitalfunk relevante Datenstrom übernommen und über Leitungsstrecken des Landes zu zentralen Technikstandorten des Landes weitergeführt.
- Spätestens dort erfolgt eine Auflösung der Verschlüsselung/eine Neuverschlüsselung nach BSI-Standard,
- eine Konzentration aller Datenströme auf IP und
- eine Bereitstellung eines Digitalfunk-Gateways, an dem sich alle Leitstellen über eine landesweit einheitliche IP-Schnittstelle anschließen können.

Dieses Modell hat gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Lösung erhebliche Vorteile im Hinblick auf

- Kosten investiv,
- Kosten konsumtiv (Systempflege, Wartung, Upgrades pp.),
- die effektive Nutzung von TCS-Clients,
- die Sprachaufzeichnung/Nutzung von Audio-Clients und
- möglicherweise im Hinblick auf die Zertifizierungserfordernisse.

Das Land müsste zur Realisierung eine zentrale Technik-Architektur aufbauen, vorhalten und pflegen. Die Kostenträgerschaft dafür ist zu klären.

Ein solches Konzept müsste auch ausgeschrieben werden und setzt damit unter Umständen auch noch ein zeitaufwändiges Verfahren (evtl. Bieterwettbewerb pp.) voraus.

Vor diesem Hintergrund ist und bleibt es richtig, wenn die Leitstellenbetreiber im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr die Migrationsstufe 1 realisieren und ihre Leitstellen zunächst über fest eingebaute Funkgeräte und eine TETRA-Antenne (Luftschnittstelle) an den Digitalfunk anbinden. Hierbei leisten das MIK und die Funkplaner des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Unterstützung. Auf das formalisierte Anmeldeverfahren für die FRT sei hierbei hingewiesen.

4. Überarbeitetes Fleetmapping

Die Belange der Aufgabenträger aus dem nichtpolizeilichen Bereich werden seit Ende 2006 über die Arbeitsgruppe Digitalfunk der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (ARDINI) des Ministeriums für Inneres und Kommunales gebündelt. Die Einführung des Digitalfunks erfolgt gemäß einem Phasenkonzept, das sich an den 45 Netzabschnitten des BOS-Digitalfunknetzes orientiert. In NRW liegen die Netzabschnitte 27 bis 32, mit den Vermittlungsstellen (DXT'en) 45,46,48,43,44,41,42, 40 und 47, die in einer abgestimmten Reihenfolge aufgebaut und in Betrieb genommen werden.

Am 09.01.2012 beginnt im DXT Bereich 43 (Düsseldorf) der erweiterte Probebetrieb mit Nutzerbeteiligung. Alle Beteiligten im BOS-Funk kommen aus dem Bereich der Gruppenkommunikation. Aus diesem Grund war es erforderlich, ein Gruppenkonzept zu erstellen. Daher wurde im Jahr 2009 durch ARDINI ein Fleetmappingkonzept für die npol BOS aufgestellt. Dieses Konzept sah ca. 6500 Gruppen vor. Die Gruppen mussten sowohl in den Endgeräten als auch in der digitalen Netzinfrastruktur programmiert werden.

Während der Erstellung des Konzeptes war nicht bekannt, wie viele Gruppen den npol BOS zur Verfügung stehen werden. In der damaligen Planung waren auch Gruppen für den Einsatzstellenfunk vorgesehen, die heute keine Berücksichtigung mehr finden.

In der ARDINI Sitzung am 22.04.2010 wurde ein auf ca. 3000 Gruppen gesenktes Fleetmappingkonzept vorgestellt. Die Senkung der Gruppenanzahl wurde durch ein Regionalisierungskonzept erreicht.

Ziel soll es aber dennoch bleiben, die technischen Voraussetzungen für die im Fleetmappingkonzept erhobene Forderung nach 6500 Gruppen zu schaffen.

Um nun mit Augenmass das Fleetmappingkonzept umzusetzen und für den Nutzer handhabbar zu gestalten, wurde festgelegt:

Dem Land stehen folgende Gruppen für das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Bezirksregierungen, Hilfsorganisationen und 60 Gruppen zur besonderen Verwendung (ZBV) zur Verfügung.

Land

NRW_IM-01	2430275	NRW_IM-02	2430275	NRW_BR-A	2430275
NRW_BR-DT	2430275	NRW_BR-D	2430275	NRW_BR-K	2430275
NRW_BR-MS	2430275	NRW_ASB	2430275	NRW_DLRG	2430275
NRW_DRK	2430275	NRW_JUH	2430275	NRW_MHD	2430275
NRW_KBD	2430275	NRW_KBD-11	2430275	NRW_KBD-21	2430275
NRW_Luft	2430289	60 Gruppen ZBV			

Jede kreisfreie Stadt und jeder Kreis erhält nach dargestellten tabellarischen Mustern folgende Gruppen: z.B.

Gruppen Stadt Düsseldorf:

D_BOS	2430274	D_Anruf	2430274	D_Fw	2430274	D_RD	2430274
D_RD-Son	2430274	D_KatS	2430274	D_HiOrg	2430274	D_WerkFeu	2430274
D_10	2430272	D_20	2430272	D_30	2430272	D_40	2430272
D_50	2430272	D_60	2430272	D_70	2430272	D_80	2430272
D_90	2430272						

Nachbarschaftszuordnung Stadt Düsseldorf:

DU 0042	DU 0043	DU 0044	DU 0045	DU 0046	DU 0047	DU 0048	DU 0049	DU 0050
---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Gruppen Rhein-Kreis Neuss :

NE_BOS	2430270	NE_Anruf	2430270	NE_Fw	2430270	NE_WerkFeu	2430270
NE_RD	2430270	NE_RD-Son	2430270	NE_KatS	2430270	NE_HiOrg	2430270
NE_JCH	2430271	NE_KAA	2430271	NE_KOR	2430271	NE_MEE	2430271
NE_NEU	2430271	NE_ROM	2430271	NE_WF	2430271	NE_GRB	2430271
NE_NE	2430271						

Nachbarschaftszuordnung Rhein-Kreis Neuss :

HS 0042	DN 0042	K 0040	KR 0044	KR 0045	KR 0046	KR 0047	KR 0048	KR 0049	KR 0050
---------	---------	--------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Für die 8 Standardgruppen der Kreise und kreisfreien Städte wird die Nachbarschaftszuordnung in der Infrastruktur versorgt.

Zur Zeit sind noch nicht alle Gruppen für das Land zugewiesen. Bei den Inforeveranstaltungen zur Vorbereitung auf den erweiterten Probebetrieb wurden und werden die aktuellen Listen der Gruppen verteilt. Zukünftig wird mit der Einführung des OPTA-Generators die aktuelle Liste im Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW) zur Verfügung stehen.

5. Informationssicherheit

Der Informationsaustausch ist eine wesentliche Grundlage für die Aufgabenerfüllung der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bundesweit. Der Digitalfunk als Teil des nichtöffentlichen Landfunkdienstes stellt den BOS erstmals die Möglichkeit einer abhörsicheren Funkübertragung bereit.

Verbindliche Vereinbarungen und Transparenz bei der Umsetzung von gemeinsam beschlossenen Maßnahmen sind dabei die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der BOS untereinander und für ein vertrauensbasiertes Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern.

Aufgrund seiner Bedeutung gehört der Digitalfunk zu den „Kritischen Infrastrukturen“ der Bundesrepublik Deutschland. Demzufolge muss die Funktionsfähigkeit auch und gerade in Not- und Krisenfällen sichergestellt sein. Darüber hinaus ist die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) nach § 6 a der Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung des Bundes (SÜFV-Bund) als „lebenswichtige Einrichtung“ eingestuft.

Diese hier postulierte Sicherheit beschreibt den Zustand, in dem die Grundwerte Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Informationen im Digitalfunk sichergestellt werden. Das Selbstverständnis für Sicherheit aller am behördlichen Digitalfunk Beteiligten soll dem Schutz dieser Grundwerte in Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des Digitalfunks dienen; Sicherheitsvorfällen soll durch die Ge-

samtorganisation adäquat begegnet und Nachhaltigkeit durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess erreicht werden.

Daraus ergeben sich Anforderungen an Geheimschutz, Sabotageschutz und Informationssicherheit. Die erforderlichen Maßnahmen zum personellen und materiellen Geheimschutz und Sabotageschutz wurden von der BDBOS zusammengefasst und in entsprechenden Dokumenten manifestiert. Die darin beschriebenen Maßnahmen wurden vom Bund und den Länder für ihren Zuständigkeitsbereich bereits umgesetzt.

Maßnahmen für die Informationssicherheit wurden in der Vergangenheit lediglich rudimentär und nur für Teilbereiche beschrieben. Aus diesem Grund war ein Tätigkeitsschwerpunkt im vergangenen Jahr der Bereich Informationssicherheit mit der Einführung eines standardisierten Informationssicherheitsprozesses. Als Grundlagenwerk wurde die Norm ISO 27001 herangezogen. Diese beschreibt die Grundlage des Informationssicherheitsmanagementsystems ISMS. Daraus ließ sich in einem ersten Schritt die Informationssicherheitsleitlinie für Bund und Länder ableiten. Diese konnte dieses Jahr fertig gestellt werden und steht nun zur abschließenden Entscheidung an. Die nächsten Schritte in diesem Prozess sind dann, strukturierte Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitskonzepte für die einzelnen Aufgabenträger daraus abzuleiten. Dieses neue Themenfeld wird auch die kommunale Familie berühren. Man wird sich auch dort in Zukunft der Informationssicherheit in den Kommunikationssystemen stärker widmen müssen.

6. Objektversorgung

Die Datenbasis über die in NRW vorhandenen Gebäudefunkanlagen ist deutlich verbessert worden und kann nun als Basis für weitere Planungen herangezogen werden. Nach einer validierten Umfrage verfügen in NRW 670 Objekte (ohne Berücksichtigung des Sonderproblems U-Bahnen) über eine Gebäudefunkversorgung. Bei den o.g. 670 Objekten handelt es sich nahezu ausnahmslos um Funkanlagen, die auf Veranlassung der Feuerwehr im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes errichtet wurden.

Auch an den Flughäfen Düsseldorf und Köln werden derzeit analoge Gebäudefunkanlagen betrieben, die in Zukunft auf digitalen BOS-Funk umgestellt werden müssen. Entsprechende Gespräche werden mit beiden Flughäfen geführt.

Unabhängig vom Status quo wurde bei der Funkplanung in NRW für 71 Objekte von vornherein eine erhöhte Versorgungsgüte geplant und realisiert, um eine möglichst hohe Gebäudedurchdringung über das Freifeld zu erreichen.

Hier wie bei weiteren Objekten könnte auch eine Anbindung an das digitale Funknetz sinnvoll sein, damit die Kommunikation der Einsatzkräfte mit Leitstellen ermöglicht werden kann. Letzteres könnte eine Erweiterung im Zugangs- und Kernnetz (zusätzliche Basisstationen, Kapazitätsausbau bei Vermittlungsstellen) erfordern. Die Kostenträgerschaft für derartige Ergänzungsmaßnahmen ist noch zu regeln.

Eine besondere Herausforderung für NRW stellt die Versorgung der U-Bahnen (S-Bahnen mit unterirdischen Anlagen wie Tunneln und U-Bahnhöfen) dar. NRW verfügt im bundesweiten Vergleich über das größte U-Bahn-Netz mit 33 U-Bahnstrecken mit 184 Strecken-km und 162 U-Bahnhöfen. Aus diesem Grunde findet ein ständiger Informationsaustausch mit „spurwerk.nrw“, einem Zusammenschluss der Verkehrsbetriebe mit U-Bahnen, statt. Es ist aber schon jetzt erkennbar, dass eine angemessene Versorgung nur durch die Errichtung zusätzlicher Basisstationen erreichbar sein wird. Die Kölner Verkehrsbetriebe und die Rheinbahn Düsseldorf befinden sich für ihre Neubaustrecken bereits in konkreten Planungen.

Zur Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Probebetriebe in den Teilnetzabschnitten 28.1 (Großraum Düsseldorf) und 27.1 (Großraum Köln) sind Messungen zur Umfeld- und Innenversorgung bei folgenden Objekten vorgesehen:

- die internationalen Flughäfen in Düsseldorf und Köln/Bonn
- die U-Bahnen in Köln und Düsseldorf
- größere Veranstaltungshallen (z.B. Messegelände, Lanxess Arena Köln, ISS

Dome und Mitsubishi Electric Halle Düsseldorf)

- ICE-Bahnhöfe
- Fußballstadien der 1. und 2. Liga (z.B. Borussia-Park M.G., BayArena Leverkusen, Rheinenergie-Stadion Köln, Esprit Arena Düsseldorf)
- Justizvollzugsanstalten,
- forensische Kliniken.

Darauf aufbauend sollen erste digitale Objektversorgungen realisiert werden. Dies dürfte zunächst bei den Flughäfen in Köln/Bonn und Düsseldorf sowie den U-Bahnen dieser beiden Städte und dem ein oder anderen Neubauvorhaben zu erreichen sein. Die Prozesse bis zur tatsächlichen Inbetriebnahme aller notwendigen Objektversorgungen werden allerdings weit über den Zeitraum der Probebetriebe hinaus gehen.

7. Der OPTA-Generator

Der Digitalfunk nimmt an Fahrt auf und in der Folge auch die Bestellung von Sicherheitskarten, die für den Betrieb der Funkgeräte erforderlich sind. Das Verfahren zur Bestellung und Programmierung dieser Karten wird in Kürze online möglich sein. Im Informationssystem Gefahrenabwehr (IG NRW) erhalten alle Aufga-

beträger im Brand- und Katastrophenschutz dazu in Kürze einen OPTA-Generator .

Auf jeder Karte wird die operativ-taktische Adresse hinterlegt und beim Funkgespräch im Display des Empfängers angezeigt. Für Nordrhein-Westfalen wurden 2011 die OPTA-Richtlinie des Bundes mit Erlass durch das MIK um spezifische Kurzbezeichnungen ergänzt und eine neue Sprechweise der Funkrufnamen eingeführt. Normkurzbezeichnungen von Fahrzeugen zum Beispiel werden nach einer Übergangszeit ab 1.10.2012 statt in Teilkennziffern im Klartext gesprochen. Das zweite LF 8 der Feuerwehr Erkrath am Standort 1 wird statt mit der Teilkennziffer 41 künftig klar als „Florian Erkrath eins LF acht zwei“ gesprochen.

Der OPTA-Generator wird in diesem Zusammenhang die Bestellung der Sicherheitskarten und die Vergabe der OPTA - und damit des Funkrufnamens - erheblich erleichtern. Statt per Formular mit Vor- und Rücklauf über den Postweg, erstellt der OPTA-Generator die taktische Adresse weitestgehend automatisch. Fehleingaben sind damit fast ausgeschlossen. Jeder Aufgabenträger kann sich die für seinen Zuständigkeitsbereich beantragten und vergebenen taktischen Adressen und den Bestellstatus der Sicherheitskarten anzeigen lassen und die Daten zur Weiterverarbeitung in eigenen Anwendungen exportieren.

Die Beta-Version des OPTA-Generators wurde auf der PMR Expo im November 2011 in Köln auf dem Gemeinschaftsstand des Landes und der BDBOS vorgeführt und begegnete einem sehr großen Interesse des Fachpublikums. Wegen der dort eingebrachten zahlreichen Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge hat das MIK Anfang Dezember 2011 eine Nachprogrammierung bei IT.NRW beauftragt. Diese ist erfolgt und muss noch einmal eine Qualitätssicherung durchlaufen, so dass sich die „Auslieferung“ des OPTA-Generators zwar auf Anfang Januar 2012 verschiebt, aber den Anwendern eine verbesserte Version versprochen werden kann.

8. Parametrierung, Programmierung und Zertifizierung von Endgeräten

Mit Beginn des erweiterten Probebetriebs im BOS-Digitalfunk müssen die kommunalen Aufgabenträger ihre Nutzer zumindest zu einem größeren Teil mit Endgeräten für den Digitalfunk ausgestattet haben. Anders ist eine Teilnahme am Probebetrieb (Netzbetrieb) nicht möglich. Denn zur Inbetriebnahme der Endgeräte im Netz müssen neben dem Beschaffungsvorgang umfangreiche Vorarbeiten erledigt werden, nämlich die Parametrierung und Programmierung.

Programmierung ist die Einstellung, wie ein Gerät in der Endnutzung zu bedienen ist und sich im Display optisch darstellt. Beispielsweise kann es für den Feuerwehrmann im Angriffstrupp wichtig sein, dass er auf den ersten drei Ziffern des Tastenfeldes die wichtigsten Gruppen als Schnellwahl hinterlegt bekommt. Für die Führungskraft, die mit dem gleichen Gerätetyp arbeitet, kann es sinnvoll sein, auf den ersten drei Ziffern verschiedene Stati zu haben, mit denen eine Kurzinformation als Rückmeldung an den Einsatzleitwagen gesendet wird.

Die Parametrierung ist Teil der Programmierung. Unter Parametrierung sind alle Einstellungen zu verstehen, die für den Funktionsdienst notwendig sind. Beispielsweise sind das die Einstellungen der Sendeleistung, das Einbuchverhalten im Netz oder der Notruf. Die Parameter, die ein Netz beeinflussen können, werden künftig von zentraler Stelle im Land NRW vorgegeben werden müssen. Die Arbeitsgruppe ARDINI arbeitet derzeitig daran, sich hier auf ein Muster eines Parametersatzes mit den Herstellern zu einigen. In Zukunft soll es ebenfalls Programmierhilfen geben.

Welche Stati, Gruppen und Zieladressen der einzelne Aufgabenträger in seinem Funkgerät wünscht, kann nicht von zentraler Stelle vorgegeben werden, da dies von den Konzepten der Aufgabenträger abhängt, in deren Gestaltung das MIK nicht eingreift.

Soweit diese Konzepte bereits existieren, empfiehlt es sich auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte, diese vorbereiteten Konzepte der taktischen Zusammenarbeit nun schnellstmöglich in der Programmierung der Endgeräte umzusetzen. Wo Konzepte noch fehlen, sollten sie umgehend erarbeitet werden. Das Institut der Feuerwehr kann dabei Hilfestellung geben.

Die fehlende Zertifizierung von Endgeräten ist kein Hinderungsgrund mehr für deren Beschaffung, weil es eine Ausnahmegenehmigung für bekannte Typreihen der Hersteller gibt. Diese dürfen im Digitalfunknetz bis zur letztendlichen Zertifizierung betrieben werden.

Es bleibt den kommunalen Aufgabenträgern unbenommen, die Parametrierung - soweit nicht zentral vorgenommen - in Eigenregie durchzuführen oder dies an eine Fremdfirma zu vergeben. Es bleibt festzuhalten, dass die Zeit für die Abstimmung der Endgeräte und deren Parameter reif ist und nun der Umsetzung in den kommunalen Gebietskörperschaften bedarf.

9. Weitere Informationen der Projektgruppe ARDINI finden sie unter

<http://www.idf.nrw.de/projekte/ardini/aktuelles.php>

z.B. Leitlinien zum Start der Migration in den BOS-Digitalfunk und ergänzende Hinweise;

OPTA-Richtlinie nebst landesspezifischen Ergänzungen;

aktualisierte Musterleistungsbeschreibung;

Lehrstoffmappe Sprechfunk mit Unterrichtsbegleitmaterialien;

Unterlagen zur Anbindung von Leitstellen;

Rahmenbetriebskonzept für den BOS-Digitalfunk;

Musternutzungsvertrag (für Standorte von Basisstationen);

Fleetmappingkonzept;

Sachstandsberichte;

Newsletter.

10. Liste der Ansprechpartner im Projekt BOS-Digitalfunk

Gesamtprojektleitung BOS-Digitalfunk NRW	MR Brungs	0211-871 3336	dipol-nrw@mik.nrw.de
	KD Lotz	0211-871 3209	
	RD Knecht	0211-871 3282	
BOS-Digitalfunk nichtpolizeiliche Gefahren- abwehr	MR Marten	0211-871 2517	digitalfunk-gefahrenabwehr@mik.nrw.de
	MR Beckmann	0211-871 3254	
	BrOI Westbomke	0211-871 2560	
	BAR Duesmann	0211-871 2439	
	RBe Pfaffenbach-Winter	0211-871 2448	
	RBe Lach	0211-871-2989	
LZPD	RD Ludger Heintz (LZPD)	0203-41756000	TED-LZPD@polizei.nrw.de
ARDINI	Reginald Berndt	0211 3104 230	r.berndt@drk-nordrhein.net
	Dr. Klaus Block	0251 3112 284	klaus.block@jdf.nrw.de
	Marlis Cremer	02473 9696 112	marlis-cremer@kreis-aachen.de
	Detlef Deitermann	02365 497531	detlef.deitermann@infracor.de
	Bernd Duesmann	02551 69 2292	bernhard.duesmann@kreis-steinfurt.de
	Frank Haller	0211 475 2160	frank.haller@brd.nrw.de

Peter Hartl	0221 974 83000	peter.hartl@stadt-koeln.de
Florian Kemper	0172 206 2359	Florian.kemper@stadt.leverkusen.de
Ulrich Marten	0211 871 2517	ulrich.marten@mik.nrw.de
Fred Nitschke	05231 71 2250	Fred.nitschke@bezreg-detmold.nrw.de
Lutz Peltzer	0203 41755471	Lutz.peltzer@Ratingen.de
Peter Roessler	0251 3112 278	peter.roessler@jdf.nrw.de
Ralf Rosen	0221 147 2870	ralf.rosen@bezreg-koeln.nrw.de
Frank Ruppert	0221 974545 12	frank.ruppert@maitanet.de
Carsten Schlipköter	02129 911500	carsten.schlipkoeter@stadt-haan.de
Siegfried Schneider	0211 3889230	siegfried.schneider@stadt.duesseldorf.de
Dr. Hauke Speth	0231 845 6005	hspeth@stadtdo.de
Uwe Senff	02931 82 2142	Uwe.senff@bezreg-arnsberg.nrw.de
Michael Stiegelmeier	05221 189 1802	michael.stiegelmeier@herford.de
Hans-Gerd von Lennep	0211 4587 223	hansgerd.vonlennep@kommunen-in-nrw.de